



Gemeinde Sukow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Suk GV 552/22 Datum: 08.12.2022 Status: öffentlich
Wahl eines Seniorenbeauftragten	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Riediger	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Sukow (Anhörung)	Sitzungstermin 20.12.2022
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Kantwill wird die Funktion als Seniorenbeauftragte zum Jahresende niederlegen. Daher soll die Funktion ab 01.01.2023 von *Herrn Wilfried Dobbertin* übernommen werden.

Nach § 4, Abs. 5 der geltenden Hauptsatzung wählt die Gemeindevertretung den Beauftragten für die Dauer einer Wahlperiode. Der Seniorenbeauftragte kümmert sich um die Belange der Senioren aus der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Lt. Hauptsatzung § 7 „Entschädigungen“ erhält die/der Seniorenbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

Anlage/n:

keine

--